

**Zur spezifischen Qualifikation
von Psychologen
mit Diplom-/Master-Abschluss
für die Tätigkeit in einer
Familienberatungsstelle**

Inhaltverzeichnis:

1. Hintergrund und Ziel	3
2. Psychologen in Familienberatungsstellen	
2.1 Grundlegendes zu Familienberatungsstellen	6
2.2 Zur Verankerung von Psychologen in Familienberatungsstellen	7
3. Die spezifische Qualifikation auf der inhaltlichen Ebene	
3.1 Das spezifisch psychologische Wissen	11
3.2 Der Bezug zur Arbeit in einer Familienberatungsstelle	12
4. Die professionelle psychologische Identität (Meta-Ebene)	17
5. Zusammenfassung	20
Benutzte Quellen	21

Autoren: Diplom-Psychologen Frank Fischer, Siegmund Dietrich, Katja Zetzsche

März 2013

1. Hintergrund und Ziel

Ziel dieses Textes ist es, die spezifische Qualifikation von Psychologen¹ mit Diplom- bzw. Master-Abschluss für die Tätigkeit in einer Familienberatungsstelle zu verdeutlichen, d.h. eine Antwort darauf zu geben,

- was unsere Berufsgruppe Spezifisches für dieses Tätigkeitsfeld mitbringt
- und weshalb es u.Er. notwendig ist, dass unsere Berufsgruppe einen festen Platz in jedem Team einer Familienberatungsstelle hat.

Es geht also nicht darum, unsere Berufsgruppe über die anderen Berufsgruppen in einer Beratungsstelle zu stellen; vielmehr liefert jede Berufsgruppe einen spezifischen Beitrag zum Team. Gerade die Familienberatung ist explizit als Tätigkeitsfeld konzipiert, in dem verschiedene Berufsgruppen zusammenwirken sollen (vgl. SGB VIII KJHG §28).

Mit diesem Text wird dargelegt, dass ohne unsere Berufsgruppe eine Qualifikation fehlen würde, die für die Arbeit in einer solchen Stelle wesentlich ist.

Der Text richtet v.a. an alle Psychologen, die bereits in einer Familienberatungsstelle arbeiten oder dort arbeiten wollen. Er richtet sich aber auch an die Träger von Familienberatungsstellen. Der Text soll eine Argumentationsgrundlage bieten, wenn es z.B. um die Neubesetzung von Stellen geht oder bei der Formulierung von Arbeitsplatzbeschreibungen.

Warum gerade jetzt ein solcher Text?

Vermutlich wäre er vor ca. 15-20 Jahren als überflüssig betrachtet worden: Es gab vermutlich in jeder Familienberatungsstelle eine oder sogar mehrere Fachkräfte mit Abschluss Diplom-Psychologie, und häufig waren diese zugleich in Leitungsfunktion². Diese Situation hat sich verändert: frei werdende Stellen werden zunehmend mit anderen Berufsgruppen besetzt, (weil?) deren Vergütung niedriger liegt und diese aus Trägersicht die Beratungsarbeit ebenso qualifiziert durchführen können. Oder es werden Stellen mit verschiedenen Berufsgruppen ausgeschrieben, aber nur

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

² Der Erhebung der bke (1998, S. 31) im Jahr 1993 zufolge zu 80% in den alten Bundesländern.

entsprechend einem Fachhochschulabschluss vergütet (d.h. niedriger als der Universitätsabschluss unserer Berufsgruppe).

Folgende Zahlen deuten diese Verschiebung an:

Anteil von Fachkräften mit Abschluss	1993 ³	2003 ⁴	2011 ⁵
- in Diplom-Psychologie	50 %	46 %	40 %
- in Soziale Arbeit	30 %	36 %	39 %

(dargestellt ist der jeweilige Anteil an allen Voll- und Teilzeitkräften einer Erziehungsberatungsstelle, unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang; die erwähnten 46 % aus 2003 entsprechen konkret 2.402 Diplom-Psychologen, die 40 % 2011 noch 2.173 Diplom-Psychologen; andere Berufsgruppen liegen in ihrem Anteil jeweils unter 10 %)

Die obige Veränderung wird erst deutlich, wenn man Folgendes berücksichtigt:

Alle Zahlen aus den Erhebungen der bke⁶ vor 2003 (1982, 1987 und 1993 für die alten Bundesländer sowie aus 1995-97 für die neuen Bundesländer) ergaben noch übereinstimmend Anteile von 49-50 % für den Abschluss Diplom-Psychologie (und - in den alten Bundesländern - ebenso übereinstimmend Anteile von 29-30 % für den Abschluss Soziale Arbeit).

Die Erhebungen von 1993, 2003 und 2011 bilden eine deutliche Tendenz ab, einen signifikant abnehmenden Anteil unserer Berufsgruppe in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Es stellt sich also die Frage, ob der Anteil der Psychologen in diesen Beratungsstellen sich auf dem Niveau von 2011 stabilisieren kann oder ob es zu einer weiteren Reduktion des Anteils der Psychologen kommen wird bis hin zu bereits aktuell existierenden Beratungsstellen, in denen kein Psychologe mehr vertreten ist. Der vorliegende Text soll dazu beitragen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Ein weiterer Aspekt ist inhaltlicher Natur:

Vossler (2003, 42) bemerkt, dass „Sozial- und Heilpädagogen sich in ihrer Beratungspraxis häufig nicht mehr von Psychologen unterscheiden (lassen).“ Eine Multidisziplinarität, wie sie vom Gesetz gefordert wird, zeige sich bestenfalls darin, dass die Berater verschiedene Therapieformen erlernt hätten, die nebeneinander her

³ Daten aus Vossler 2003, S.26, der sich auf eine Erhebung der bke aus 1993 bezieht

⁴ Daten aus der Erhebung der bke 2003, S. 8

⁵ Daten aus der Erhebung der bke 2012 (Email vom 12.12.2012)

⁶ bke 1998, S.25 und 67 für die alten Bundesländer, und S.103 für die neuen Bundesländer

praktiziert werden. Es mangle an einem Konzept zu einem wirklichen multidisziplinärem Zusammenwirken.

Ergänzt man den Befund aus der erwähnten Erhebung der bke aus 2003 (2003, S.9), wonach 55 % der Berater eine bestimmte therapeutische Ausbildung haben (konkret: in Systemischer bzw. Familientherapie), so entsteht der Eindruck einer Tendenz, die in Richtung einer Gleichförmigkeit geht (1993 lag dieser Anteil noch bei 33 %; vgl. bke, 1998, S. 28). Diese würde letztlich zu einem Team eher „gleicher“ Fachkräfte (in Grundausrichtung und Angebot) führen, sich damit aber von dem Grundgedanken des KJHG §28 („Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen..., die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“) entfernen.

Der vorliegende Text soll dazu beitragen, - nach einer Entwicklung in Richtung Angleichung - wieder bewusst zu machen, welche Spezifika unsere Berufsgruppe mitbringt.

Eine Anmerkung: Im Titel sind bewusst Diplom und Master als Abschluss genannt, nicht Bachelor. Aus fachlicher Sicht wird den Trägern bei der Neubesetzung von Stellen empfohlen, auf den Abschluss Diplom bzw. Master⁷ Wert zu legen.

Marten Knoch und Fredi Lang unterstrichen im Report Psychologie 7-8/2008, dass „in Disziplinen mit hoher Verantwortung wie Recht, Medizin und Psychologie für die eigenständige Berufsausübung europäisch und international ein mindestens fünf- bis sechsjähriges Niveau üblicher Standard ist“. Die Autoren weisen darauf hin, dass sowohl im angelsächsischen Raum wie auch international Absolventen mit einem Bachelor in Psychologie nicht als „professionelle Psychologen“ eingeordnet werden. Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) schrieb 2005 in ihrer Revision der „Empfehlungen zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen [...] in Psychologie an den Universitäten“, dass der Bachelor in Psychologie „für psychologische Routinetätigkeiten, in der Regel unter der Verantwortung einer/eines Dipl.-Psych. oder M.Sc. in Psychologie“ qualifiziere. Kennzeichnend für das Kompetenzniveau eines Masterabschlusses ist „die Fähigkeit zur selbstständigen Bewältigung spezieller und neuer Situationen“ (bke 2009a, S. 9).

⁷ Es sollte darauf geachtet werden, dass der Master in Psychologie konsekutiv erworben wurde, d.h. dass dem Masterstudiengang ein gleich ausgerichteter Bachelorstudiengang vorausging.

Sicherlich gibt es „psychologische Routinetätigkeiten“ im Arbeitsalltag, wie z.B. die Durchführung psychometrischer Testverfahren, die auch von einem Bachelorabsolventen mit entsprechender Kenntnis durchgeführt werden können. Den weitaus größeren Anteil nehmen jedoch vielschichtige Aufgaben ein, die eigenständig und eigenverantwortlich ausgeführt werden (müssen):

- Beratungsgespräche im Kontext multipler Problemlagen wie Arbeitslosigkeit, Armut, Migrationshintergrund, Süchte, psychische Erkrankung eines Elternteils, Doppelbelastung bei berufstätigen Alleinerziehenden
- komplexe Trennungs- und Scheidungsberatung, inkl. verpflichtende Beratung nach §156 FamFG; Hochstrittigkeit der Eltern
- fachdienstliche Aufgaben wie die Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen oder Gutachtenerstellung
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (beispielsweise Arbeitskreise am Amtsgericht, Kinderschutznetzwerke)
- Leitungsaufgaben

Der verantwortungsvollen Erfüllung dieser Tätigkeiten kann nur durch einen Masterabschluss Rechnung getragen werden.

2. Psychologen in Familienberatungsstellen

2.1 Grundlegendes zu Familienberatungsstellen

In diesem Text wird der Begriff Familienberatung zugrunde gelegt, da in diesem Begriff folgende Beratungsformen zusammengefasst werden können:

- die Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, anderen Erziehenden
- die Beratung von Familien, auch wenn keine minderjährigen Kinder mehr involviert sind (z.B. Beratung einer erwachsenen Frau und ihrer Eltern)
- die Beratung von (Ehe-)Paaren
- die Beratung von Einzelpersonen (z.B. bei Lebenskrisen).

Die angesprochenen Beratungsbereiche bzw. Arbeitsfelder werden i.d.R. mit den Begriffen Erziehungsberatung, Ehe- und Paarberatung, Lebensberatung beschrieben und sollen hier unter Familienberatung zusammengefasst werden.

Während der tatsächliche Name der Beratungsstellen variiert⁸, lassen sich die Stellen, die die obigen Beratungsformen durchführen, in drei Gruppen unterteilen:

- Stellen, die ihren Schwerpunkt eher in der Erziehungsberatung sehen (Erziehungsberatungsstellen)
- Stellen, die ihren Schwerpunkt eher in der Ehe-/Paarberatung sehen (Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen)
- integrierte Stellen, die beide Schwerpunkte kombinieren⁹.

Die Frage, wie viele Familienberatungsstellen dieser Art es gibt, ist schwer zu beantworten. In einer Erhebung der „bke“ aus 2003 wurden in Deutschland 1.081 Erziehungsberatungsstellen ermittelt (2003, S.1).

Im Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen (BDP, 2006, S.3) ist von etwa 1.650 Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien die Rede.

Katholische Beratungsstellen mit Schwerpunkt Eheberatung gibt es aktuell ca. 350 (Katholische Bundeskonferenz, 2011), was aber auch integrierte Stellen mit einschließt.

⁸ vgl. den Online-Beratungsführer der Dajeb e.V. unter www.dajeb.de

⁹ Zusätzlich zu diesen beiden Schwerpunkten gibt es Familienberatungsstellen, die weitere Tätigkeitsfelder ausüben, z.B. Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatung

Evangelische Beratungsstellen mit einem oder beiden der oben genannten Schwerpunkte gibt es ca. 300 (Stand 2012).¹⁰

Aufgrund dieser Zahlen wäre von etwa 1.500 Familienberatungsstellen (im Sinne dieses Textes) auszugehen.

Rechtliche Grundlage der Beratungsarbeit ist im Bereich der Erziehungsberatung das KJHG (SGB VIII). In § 28 wird der Anspruch von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten benannt, bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme Hilfe zu erhalten (analog §41 für junge Volljährige). Für die (Ehe-)Paarberatung und Lebensberatung existiert eine solche gesetzliche Anspruchsgrundlage nicht.¹¹

Getragen werden Familienberatungsstellen von sog. öffentlichen oder freien Trägern: Öffentliche Träger sind i.d.R. die Kommunen (die Stadt bzw. der Landkreis, für deren Bereich die Beratungsstelle zuständig ist). Freie Träger sind i.d.R. gemeinnützige Vereine, häufig getragen durch einen der Wohlfahrtsverbände. Die bke-Erhebung von 2003 ergab, dass sich bundesweit 66 % der Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft befinden, die anderen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, mit großen regionalen Unterschieden in der Verteilung.

Die Finanzierung von Familienberatungsstellen variiert je nach Stelle. Es handelt sich häufig um Kombinationen von Fördermitteln der Bundesländer, der Kommunen und eines ggfs. vorhandenen freien Trägers. Letztlich sind die Kommunen diejenigen, die den Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung und damit auch die Finanzierung umsetzen müssen (§ 85 SGB VIII).

2.2 Wie sind Psychologen als Berufsgruppe in Beratungsstellen verankert?

Gibt es eine Vorgabe, der zufolge unsere Berufsgruppe in Familienberatungsstellen vorkommen soll, und wenn ja, in welchem Beschäftigungsumfang?

¹⁰ siehe www.evangelische-beratung.info, ein online-Portal, in dem Beratungsstellen für Erziehungs-/Familienberatung bzw. nach Ehe- und Paarberatung aufgelistet werden

¹¹ Ausnahmen: §17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, d.h. wenn die Paare minderjährige Kinder haben; sowie § 18 Beratung bei der Ausübung der Personensorge für Alleinerziehende bzw. Umgangsberechtigte

Folgt man dem erwähnten §28 des KJHG, so sollen in Erziehungsberatungsstellen „Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“. Ausdrücklich wird im Gesetz auf die Notwendigkeit der multidisziplinären Besetzung der Beratungsstellen hingewiesen. Allerdings taucht nach Kenntnis der Verfasser an keiner Stelle des KJHG eine Bestimmung auf, welche Disziplinen bzw. Fachrichtungen damit konkret gemeint sind. Eine gesetzliche Vorgabe zu Berufsgruppen (wie im Psychotherapeuten-Gesetz) gibt es also nicht.

Bundesländer, Kommunen und freie Träger tragen wie erwähnt zur Finanzierung von Familienberatungsstellen bei und haben damit die Möglichkeit, unterhalb der gesetzlichen Ebene diese Unbestimmtheit der Fachrichtungen zu konkretisieren. Die Bundesländer unterscheiden sich jedoch darin, ob sie überhaupt Familienberatungsstellen mit Landesmitteln fördern (2004 waren dies nur 6 Bundesländer; DGVT 2004). Im Folgenden sollen drei Förderrichtlinien beispielhaft betrachtet werden.

In Rheinland-Pfalz wurde die bestehende Förderrichtlinie 2010 erneuert (MASGFF 2010). Es wird darin benannt, dass in einer (geförderten) Beratungsstelle Fachkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten, und es wird ausgeführt, welche Berufsgruppen damit konkret gemeint sind (S. 2):

- Abschluss Sozialarbeit oder Sozialpädagogik
- Abschluss Pädagogik
- Abschluss Psychologie (jeweils Diplom, Master oder Bachelor)
- Approbation als Kinder-/JugendlichenpsychotherapeutIn.

Hier wird also unsere Berufsgruppe explizit benannt. Bemerkenswert ist, dass außerdem ein Beschäftigungsumfang mit unserer Berufsgruppe verbunden wird: Es „muss eine Fachkraftstelle (Vollzeitäquivalent) mit einer Psychologin oder einem Psychologen mit Diplom oder Master oder mit einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten besetzt werden“. Dies bedeutet, gemäß den Förderrichtlinien dieses Bundeslandes wäre eine Teilzeitstelle mit einer Psychologin/einem Psychologen unzureichend.

Bemerkenswert ist des weiteren, das diese Förderrichtlinien für alle drei in Kap. 2.1 genannten Beratungsstellen-Typen gilt, d.h. auch für Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen.

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wurde ebenfalls eine Förderrichtlinie erneuert (MGFFI, 2010). Hier lautet die entsprechende Passage in Kap. 4.3.:

„Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen müssen zur Sicherstellung einer fachlich mehrdimensionalen Beratung mindestens über ein Team aus drei Fachkräften - einer Fachkraft mit Abschlussdiplom in Psychologie, einer Fachkraft mit Abschlussdiplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder Heilpädagogik bzw. vergleichbarer Abschlüsse und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft - verfügen. (...)
Ehe- und Lebensberatungsstellen müssen für die unmittelbare Beratung der Ratsuchenden über mindestens eine Fachkraft mit Abschlussdiplom in Psychologie oder in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder mit vergleichbarer Ausbildung verfügen. Als vergleichbar gilt insbesondere eine Weiterbildung nach den Gemeinsamen Grundsätzen des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung.“

Auch hier wird unsere Berufsgruppe explizit erwähnt. Während in den Erziehungsberatungsstellen mindestens eine Fachkraft unserer Berufsgruppe vorhanden sein „muss“ (Beschäftigungsumfang jedoch offen), wird dieses Muss bei Ehe- und Lebensberatungsstellen relativiert durch „vergleichbare ... Weiterbildungen“.

Die aktuellen Förderrichtlinien für Erziehungsberatungsstellen in Bayern datieren von 2006 (Bayer. Staatsministerium, 2006). Darin wird in Kap. 3.1 eine multidisziplinäre Besetzung mit Fachkräften gefordert, die einen Abschluss in Psychologie oder Sozialpädagogik aufweisen (Bachelor oder Master), „andere Fachkräfte können nur in begründeten Fällen bei einschlägiger Berufserfahrung, regelmäßiger Fortbildung und mit Zusatzausbildungen berücksichtigt werden“.

(Förderrichtlinien für Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen werden zwar auf der Homepage des Ministeriums zu „Ehe- und Familienberatung“ zwar erwähnt¹², diese konnten aber nicht ermittelt werden, also auch nicht, ob unsere Berufsgruppe dort erwähnt ist.)

Für die Erziehungsberatung in Bayern gilt: Hier wird unsere Berufsgruppe zwar erwähnt, aber auch eine Besetzung ohne Fachkraft mit Abschluss in Psychologie

¹² vgl. <http://www.stmas.bayern.de/familie/beratung/ehefamilie/>

würde der Formulierung gerecht werden können („oder“-Formulierung; und die Forderung nach Multidisziplinarität könnte mit anderen Berufsgruppen wie Pädagogen oder Heilpädagogen erfüllt werden).

Fazit: Auf der Ebene der Förderrichtlinien der Bundesländer – für Erziehungsberatung - wird unsere Berufsgruppe durchaus erwähnt, allerdings ist festzuhalten:

- Nur wenige Bundesländer haben solche Förderrichtlinien.

- Die vorhandenen Förderrichtlinien unterscheiden sich stark:

In Rheinland-Pfalz wird das Vorhandensein von Psychologen sogar gefordert und mit einem Mindest-Beschäftigungsumfang versehen; dies gilt für alle drei Beratungsstellen-Typen (aber auch hier gibt es eine Einschränkung: Psychologen können durch approbierte Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten ersetzt werden, die nicht notwendigerweise Psychologen sind).

In NRW wird zwar ihr Vorhandensein ebenfalls gefordert, allerdings nur in Erziehungsberatungsstellen, und es bleibt ohne Mindest-Beschäftigungsumfang.

In Bayern ist dies aufgrund der erwähnten „oder“-Formulierung schon nicht mehr als Forderung zu verstehen, dass die Berufsgruppe vorkommen soll.

- Selbst wenn Förderrichtlinien wie in Rheinland-Pfalz bestehen, ist zu fragen: In wie weit werden diese Richtlinien überprüft? Würde eine Nichterfüllung der Behörde zur Kenntnis gebracht werden? In wie weit würde eine Missachtung sanktioniert werden?

Letztlich ist festzuhalten, dass der jeweilige Träger vor Ort in Abstimmung mit dem kommunalen Entscheidungsträger diejenige Instanz ist, die über die fachliche Zusammensetzung eines Teams bzw. über Neubesetzungen entscheidet – nicht gesetzliche Vorgaben oder Verordnungen.

Der jeweilige Träger und das jeweilige Team vor Ort sind (neben den Ministerien der fördernden Bundesländer) diejenigen, die es zu überzeugen gilt, was den spezifischen Beitrag unserer Berufsgruppe zur Arbeit in einer Familienberatungsstelle betrifft.

3. Die spezifische Qualifikation auf der inhaltlichen Ebene

3.1 Das spezifisch psychologische Wissen

Psychologie ist die empirische Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen, mit der Aufgabe, dazu Theorien zu bilden, daraus Hypothesen abzuleiten und diese anhand wissenschaftlicher Methoden zu prüfen.

Psychologie ist auch die Grundlagenwissenschaft für die verschiedenen psychotherapeutischen Richtungen sowie für deren empirischen Wirknachweis.

Im Studium wird folgendes Wissen vermittelt, welches zum Einen Grundlagenwissen, zum Anderen Anwendungswissen darstellt¹³:

Psychologische Grundlagenkenntnisse:

- Psychologie der Wahrnehmung, des Gedächtnisses, des Lernens, der Motivation, der Emotion

- Biologische und neuropsychologische Grundlagen des Erlebens und Verhaltens

- Entwicklungspsychologie

- Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie

- Sozialpsychologie

- Statistik, Methodenlehre, Diagnostik, Forschungsmethoden

- Angewandte Diagnostik, Gutachtenerstellung, Gesprächsführung/Befunderhebung, Tests

Psychologische Kenntnisse für die Anwendung im sog. klinischen Bereich (d.h. Beratung/Therapie):

- Klinisch-psychologische Diagnostik/Gesprächsführung/Begutachtung

- Klinisch-psychologische Störungslehre / Modelle psychischer Störungen

- Veränderungsmodelle / Therapieforschung

- Prävention, Rehabilitation, Forensik (Rechtspsychologie), Gesundheitspsychologie,

- Pädagogische Psychologie

3.2 Der Bezug zur Arbeit in einer Familienberatungsstelle

Was verbirgt sich hinter den obigen Begriffen, was ist für die Arbeit in einer Familienberatungsstelle davon wichtig und nützlich?

Orientiert man sich zuerst einmal an den Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen, so ergibt sich folgendes Bild: Erziehungsberatungsstellen haben gemäß § 28 KJHG SGB VIII und den Grundsätzen der Bundesländer zur Gestaltung von Erziehungsberatungsstellen von 1973 (vgl. bke 2009b) zur Aufgabe:

¹³ Die Studienordnungen sind weitgehend ähnlich, was die Erwähnung der obigen Bereiche betrifft. Vgl. die Darstellung der Ausbildungsinhalte des Studiums unter www.berufenet.arbeitsagentur.de

- Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen und ihrer zugrunde liegenden psychischen, physischen und sozialen Bedingungen
- Veranlassung/Durchführung der Maßnahmen, die zur Behebung erforderlich sind, unter Beratung aller beteiligten Personen oder Institutionen, incl. therapeutischer Behandlung
- Mitwirkung an präventiven Maßnahmen.

Damit sind diagnostische, beratende/therapeutische und präventive Kompetenzen notwendig. Diese Kompetenzen sind im Wesentlichen psychologische Kompetenzen. Auf der diagnostischen Ebene bringen Psychologen Kenntnisse und Fertigkeiten ein und zwar in Bezug auf Gesprächsführung, Anamnese, Exploration, testdiagnostischer Untersuchung, Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung. Diagnostik ist die Grundlage jeglicher Intervention und damit auch von Beratung/Psychotherapie. Dazu gehört insbesondere die Anwendung und Interpretation von Tests/Fragebögen, aber auch die Vermittlung von Gesprächsführungskompetenz im diagnostischen Prozess (da bereits ab dem Erstgespräch diagnostische Informationen wahrgenommen und Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden). Auch die Reflektion der eigenen beraterisch-therapeutischen Arbeit, die Überprüfung der therapeutischen Effekte über subjektive Eindrucksbildung hinaus ist Teil der Diagnostik.

Auf der Behandlungsebene können Veränderungsansätze sowohl für den kognitiven, den emotionalen oder den Verhaltensbereich eingebracht werden. Zur Reflektion gehört auch zu prüfen, wo individuelle bzw. systemische Faktoren für die Probleme bzw. Ansatzpunkte für die Veränderung liegen (Kind – Familie – Gruppe). Das, was in anderen Studien- und Ausbildungsgängen dazu – allerdings nur ansatzweise - vermittelt wird, ist häufig originär psychologisches Wissen, sowohl in Form von Erklärungswissen als auch von Handlungswissen.

Im Folgenden sollen diejenigen Studieninhalte und Kompetenzen, die besonders relevant für die Familienberatung sind, dargestellt werden.

Entwicklungspsychologie

Gegenstand dieses Bereiches ist die Entwicklung des Menschen, von der Schwangerschaft bis ins Alter. Es geht um alterstypische Entwicklungsaufgaben und -schwierigkeiten, um die Entwicklung spezieller Teilbereiche (wie z.B. Intelligenz, Kognition, Sozialverhalten, moralisches Verhalten). Dazu gehören auch die Abgrenzung von ‚normaler‘ zu auffälliger Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen, und die Einschätzung von Entwicklungsverzögerungen. Nicht zuletzt geht es auch um Fragen, wie sich z.B. ‚äußere Ereignisse‘ wie Trennung der Eltern je nach Entwicklungsstand auswirken, welche Umgangsregelungen beispielsweise je nach Entwicklungsstand in der Regel angemessen sind etc.

Für die Arbeit in einer Erziehungsberatungsstelle, d.h. bei der es um Kinder, Jugendliche, junge Heranwachsende und deren Familien geht, sind entwicklungspsychologische Kenntnisse unabdingbar. Das Verstehen der Probleme und ihrer Hintergründe, aber auch die Suche nach möglichen Lösungen erfordert stets solche Kenntnisse.

Diagnostische Kompetenzen (incl. Gesprächsführung und Begutachtung)

Dieser für die Psychologie „klassische“ Bereich umfasst mehr als nur die Durchführung psychologischer Testverfahren (vor allem mit Kindern und Jugendlichen): Zur Diagnostik innerhalb der Beratung gehört zuerst die Klärung des Beratungsanliegens, die Exploration und Anamnese-Erhebung mit dem/den Klienten. Desweiteren können mit Hilfe von diagnostischen Verfahren verschiedene Fragen beantwortet werden, die für die Beratung bedeutsam sind. Zu diesen Verfahren gehören strukturierte Interviews, individualisierte Einschätzskalen, Verhaltensbeobachtungen im familiären System oder z.B. in der Kindergarten-Gruppe, Fragebögen zur Untersuchung bestimmter Persönlichkeitsmerkmale oder familiärer Beziehungen, projektive Verfahren und psychometrische Tests.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Diagnostik ist, eine fundierte, belastbare Aussage über das mögliche Vorliegen einer psychischen Auffälligkeit zu treffen (vgl. unten) und damit einhergehend eine Entscheidung über notwendige Hilfen.

Zum Bereich der Diagnostik gehört auch der bedeutsame Bereich, Berichte und Stellungnahme abzugeben, z.B. gegenüber dem Jugendamt oder dem Gericht. Dies ist von immer größerer Bedeutung, da Beratungen im Bereich Trennung/Scheidung stark zunehmen.

Nicht zuletzt braucht es diagnostische Kenntnisse, um beispielsweise für die Beratungsstelle eine Evaluation der Beratungsarbeit durchzuführen, sei es innerhalb des Einzelfalls, für ein Gruppenprojekt oder übergreifend für die gesamte Beratungsarbeit.

Hinzu kommt, dass diagnostische Verfahren z.T. auch von Nicht-Psychologen angewendet werden. Es wird jedoch die entsprechende Fachkompetenz benötigt, um die richtigen Verfahren für die Fragestellung auszuwählen und deren Ergebnisse angemessen interpretieren zu können. Nicht zuletzt gehört dazu auch die Beobachtung des Marktes für diagnostische Verfahren, um neue Verfahren zu erschließen.

Klinische Psychologie: Störungsbezogene Kompetenzen

Gegenstand der Klinischen Psychologie ist der Bereich, in dem Verhalten, Erleben oder Entwicklung abweicht von dem, was als „normal“, „gesund“ oder „unauffällig“ betrachtet wird. Gerade in Erziehungsberatungsstellen ist Erleben/Verhalten von Kindern und Jugendlichen, das als auffällig betrachtet wird, regelmäßiger Anmeldegrund. Hierbei sind viele Perspektiven zu berücksichtigen wie z.B.: Wer nimmt welches Verhalten wahr und bewertet es wie? In welcher Situation wird dieses Verhalten gezeigt und wie hat sich das entwickelt?

Damit verbunden ist die Fähigkeit, verschiedene Perspektiven einzunehmen, z.B. eine systemische, tiefenpsychologische oder verhaltenstherapeutische Perspektive auf die Frage, wie ein solcher Beratungsanlass zu interpretieren ist, wie ein auffälliges Verhalten sich entwickelt haben könnte, etc. Teil des Studiums ist die Vermittlung dieser Vielfalt von Perspektiven.

Neben diesem grundsätzlichen Aspekt gehört zu diesem Bereich die Kenntnis über mögliche Formen psychischer Störungen sowohl im Kinder- als auch im Erwachsenenalter und die Fähigkeit, eine fundierte, belastbare Aussage treffen zu können. Dazu gehört auch, wie oben im diagnostischen Teil erwähnt, die Kompetenz, das Vorliegen psychischer Störungen fachgerecht diagnostizieren oder ausschließen zu können.

Klinische Psychologie: Therapeutische Kompetenzen

Eng zusammenhängend mit der Fähigkeit zur Diagnostik und dem Einordnen können von Auffälligkeiten ist die Fähigkeit, einem Problem mögliche Lösungswege

zuzuordnen. Im Rahmen des Studiums wird ein Überblick über verschiedene Therapieformen und der jeweilige Stand ihrer wissenschaftlichen Überprüfung gegeben. Wichtig ist hierbei, dass nicht nur eine Therapieform (eine „Schule“) vorgestellt und später ggfs. vertieft wird, sondern Einblicke in verschiedene Formen ermöglicht und deren Hintergründe, Möglichkeiten und Begrenzungen aufgezeigt werden. Auch hier geht es darum, die Vielfalt der therapeutischen Möglichkeiten einordnen zu können.

Damit ist eine umfassende Grundlage dafür gegeben, in einer Therapie-Ausbildung nach dem Studium konkretes Handlungswissen aufzubauen. Viele Diplom-Psychologen, die in Familienberatungsstelle arbeiten, verfügen über eine solche Psychotherapie-Ausbildung. Damit liegt sowohl die Fähigkeit vor, kurze Beratungsprozesse durchzuführen, als auch länger andauernde Prozesse ähnlich einer Psychotherapie zu vollziehen.

Exkurs: Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zum Psychotherapeuten-Gesetz nutzten viele Diplom-Psychologen darüber hinaus die Möglichkeit, als zusätzliche Qualifikation die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder-/ Jugendlichen-Psychotherapeut zu erwerben.

Dies betrifft allerdings eher Stelleninhaber. Inwieweit „neu“ Approbierte in Zukunft in Familienberatungsstellen arbeiten werden, bleibt abzuwarten. Es gibt Bestrebungen, die für die Approbation notwendige praktische Tätigkeit auch in Beratungsstellen durchführen zu können.¹⁴ Eine Approbation als Einstellungs Voraussetzung für Psychologen in Familienberatungsstellen ist u.Er. nicht angemessen.

Weitere Kompetenzen

Die obigen Angaben sind in erster Linie auf die Einzelfallarbeit bezogen. Darüber hinaus sind folgende Kompetenzen für eine Familienberatungsstelle wichtig:

- Durchführung einer psychologischen Diagnostik in Beratungsfällen der KollegInnen; Vermittlung psychologischen Wissens an andere Berufsgruppen im Team; Intervision (kollegiale Supervision) im Team
- Präventive Aufgaben, z.B. Beratung von Kindertagesstätten/Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit (Darstellung der Arbeit der Beratungsstellen oder fachlich fundierte Darstellung von psychologischen Fachthemen)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstelle

¹⁴ vgl. den Vorstandsentwurf der Bundespsychotherapeutenkammer zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes und der Ausbildungsverordnungen unter http://www.bkj-ev.de/documents/TOP_7_Ausbildungsreform_Entwurf_BPtK-Vorstand_000.pdf

- Gremienarbeit (z.B. Jugendhilfeausschuss, Arbeitskreise usw.)
- Beteiligung an Verhandlungen mit dem örtlichen Jugendhilfeträger
- Durchführung und Darstellung der Statistik für die Beratungsstelle
- Planung, Durchführung und Darstellung von Evaluationen
- Organisationsberatung, Personalauswahl, Personalentwicklung, Coaching (auch für andere Dienste des Trägers).

4. Die professionelle psychologische Identität (Meta-Ebene)

In der Psychologie geht es um das Verstehen, um den Entwurf von Modellen für das Erleben und Verhalten von Menschen, um es dadurch erklärbar zu machen. Dieses Erlern wird jedoch auch auf sich selbst bezogen, d.h. auf die eigene Person, die eigene Lebensgeschichte, die eigene Umgebung.

Die professionelle psychologische Identität wird auch durch dieses Auf-sich-Beziehen der erlernten psychologischen Inhalte/Methoden geprägt. Dies erleichtert später die Rollenübernahme einer beratenden-psychotherapeutischen Tätigkeit. Schon im Studium der Psychologie wird systematisch die Notwendigkeit zu diesem Perspektivwechsel nahe gebracht.

In der modernen Psychologie überwiegt der naturwissenschaftlich-empirische Zugang, die Methoden empirischer Forschung werden intensiv kennen gelernt. Dies führt zur Erkenntnis, dass Vorstellungen, Vermutungen, Hypothesen hilfreich zum Verstehen sind, aber anhand der Wirklichkeit immer wieder zu überprüfen sind.

Gegenstand der Psychologie ist häufig sprachlich konstruierte Wirklichkeit. Es wird erlernt, dass hierfür eine sog. Operationalisierung (Übersetzung in etwas Konkretes, Anwendbares, Prüfbares) notwendig ist, um derartige Konstruktionen anhand der Wirklichkeit zu prüfen (Beispiel Intelligenz).

Dies führt auch zur Grundeinstellung, dass jegliche Erkenntnis, die auf die praktische Tätigkeit übertragen wird, nicht unbedingt wahr oder – selbst wenn empirisch belegt – nicht dauerhaft wahr sein muss. Nur so kann beurteilt werden, welche Relevanz ein neuer Ansatz oder Forschungsbefund für die Praxis hat. Psychologen werden bereits im Studium damit vertraut gemacht, dass es keine unumstößlichen Sicherheiten im psychologischen Wissen gibt. Die Identität des Psychologen besteht weniger im Besitz von Gewissheiten, sondern eher in einer multiperspektivischen, erkenntniskritischen Herangehensweise an die entsprechenden Themen. Neben den inhaltlichen Kompetenzen entsteht damit auch eine Meta-Kompetenz.

Es entsteht die Fähigkeit, das praktische Tun wissenschaftlich zu fundieren oder zu hinterfragen. Dies immunisiert gegen eine kritiklose Übernahme beispielsweise einer therapeutischen Grundausrichtung als „alleinige Wahrheit“.

Nur durch eine wissenschaftliche psychologische Prüfung können die verschiedenen therapeutischen Ausrichtungen nachweisen, dass ihre Modelle tatsächlich wirksam sind (Evidenzbasierung).

Psychologen erhalten eine intensive methodische Ausbildung. Dies ist eine besondere Stärke, die sie von vielen Nachbardisziplinen unterscheidet, bei denen dieser Aspekt weniger Raum in der Ausbildung hat.

Diese wissenschaftliche Ausbildung (die nur durch einen Diplom- oder Master-Studiengang gewährleistet ist) befähigt dazu, auch nach Studienabschluss im Berufsleben neue Ergebnisse aus Forschung/Theoriebildung selbstständig bewerten zu können. Dies ist umso bedeutsamer, als Studieninhalte immer schneller veralten. Die lebenslange Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist notwendig und erst durch diese wissenschaftliche Ausbildung möglich. Neben der Teilhabe an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ermöglicht dies auch, praktische Entscheidungen im konkreten Einzelfall treffen und fundieren zu können.

Durch diese Kombination von inhaltlichem Wissen und methodischen Grundlagen entsteht eine Grundhaltung, die gekennzeichnet ist

- * von einem Interesse bzw. einer Neugier, das menschliche Erleben und Verhalten zu verstehen
- * von einer Reflektion des eigenen Handelns und der Fähigkeit, Modelle therapeutischen Handelns umzusetzen, d.h. auf das eigene Handeln und die Beziehungsgestaltung zu übertragen
- * von der Fähigkeit zu einem zielgerichteten Vorgehen im therapeutischen Prozess.

Die geschilderten, übergreifenden Kompetenzen sind sicherlich nicht in jedem einzelnen Beratungsprozess notwendig. Betrachtet man aber eine Familienberatungsstelle als Ganzes, so würde ein entscheidender Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Beratungsqualität fehlen, wenn diese psychologische Qualifikation an dieser Stelle nicht vorhanden wäre.

5. Zusammenfassung

Für die Arbeit in einer Familienberatungsstelle sind besonders diagnostische und beratend-therapeutische Kenntnisse und Kompetenzen notwendig. Diese werden im Studiengang Psychologie eingehender als in anderen Studiengängen vermittelt. Die Beratungsarbeit ist letztlich im Wesentlichen psychologische Arbeit.

Kernbereiche für Psychologen sind:

- der diagnostische Bereich incl. gutachterlicher Kompetenzen (damit sind nicht nur Tests gemeint, sondern auch Exploration im Sinne einer strukturierten Gesprächsführung u.a. mehr)
- der Bereich der Entwicklungspsychologie (normale und problematische Entwicklungen)
- die Störungslehre, d.h. eine breite Kenntnisse von psychischen Störungen, möglichen Hintergründen und Therapieansätzen
- die breite Kenntnis therapeutischer Ansätze (anstatt nur in dem einen Verfahren, welches später in der Therapieausbildung erlernt und vertieft wurde).

Psychologen erhalten eine ausgeprägte methodische bzw. wissenschaftliche Ausbildung, die auch für die Praxis bedeutsam ist: Studieninhalte veralten, es ist eine lebenslange Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendig – durch die methodische Ausbildung können diese kritisch beurteilt und eingeordnet werden.

Außerdem entsteht eine Grundhaltung, nach der das eigene Tun wissenschaftlich möglichst fundiert sein sollte und eigene Hypothesen an der Wirklichkeit zu prüfen sind. Das eigene praktische Handeln kann in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden bzw. aus dem Kontext heraus können Folgerungen für das eigene Handeln abgeleitet werden.

Insofern sollte in jeder Familienberatungsstelle die Berufsgruppe der Diplom-Psychologen bzw. der Psychologen mit Master-Abschluss deutlich vertreten sein.

Benutzte Quellen:

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (BSASFF) (2006). Förderung der Erziehungsberatungsstellen (online verfügbar unter <http://www.blja.bayern.de/themen/zustaendigkeit/foerderung/Erziehungsberatung.html>)
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), Sektion Klinische Psychologie (2006). Klinische Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen in Beratungsstellen. In der Reihe Kompendium der Tätigkeitsfeldbeschreibungen. Neuwied: Vorstand der Sektion Klinische Psychologie.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (1998). Erziehungs- und Familienberatung in Zahlen. Fürth: bke
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (2003). Erziehungsberatung in Deutschland. Erhebung zum Stand 31.12.2003. Fürth: bke (auch online verfügbar unter <http://www.bke.de/08B-7D3-B92-70A/content/html/statistik/personell.show.html?id=361>)
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (2009a). Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung. Fürth: bke
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (2009b). Rechtsgrundlagen für die Erziehungsberatung. Fürth: bke
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (2012). Email vom 12.12.2012 mit den Daten aus der Erhebung zu den beruflichen Abschlüssen der Fachkräfte in den Erziehungsberatungsstellen zum Stand 31.12.2010
- Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) (2005). Empfehlungen der DGPs zur Einrichtung von B.Sc.-M.Sc.-Studiengängen in Psychologie an den Universitäten – Revision. (online verfügbar unter <http://www.dgps.de/meldungen/detail.php?id=177>)
- Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. (DGVT) (2004). Finanzkrise und Erziehungsberatung. Text in der Beilage zur Zeitschrift „Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis (VPP)“ 1/2004. DGVT: Tübingen (auch online verfügbar unter http://www.dgvt.de/erziehungsberatung.html?&tx_ttnews%5Byear%5D=2007&tx_ttnews%5Bmonth%5D=02&tx_ttnews%5Bday%5D=01&tx_ttnews%5Btt_news%5D=630&tx_ttnews%5BbackPid%5D=68&cHash=7aa55d056e)
- Knoch, M. & Lang, F. (2008). Qualifikation und Berufschancen. report psychologie Jg. 33, Heft 7/8, S. 349-351
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen (MASGFF) (2010). Verwaltungsvorschrift zur Förderung sozialer Beratungsstellen vom 30.März 2010 (online verfügbar unter http://integration.rlp.de/fileadmin/integration/Downloads/Arbeitsgruppen/VV_Foerderung_sozialer_Beratungsstellen.pdf)
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) (2010). Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen vom 26.03.2010 (online verfügbar unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=21630&bes_id=14944&val=14944&ver=7&sg=&aufgehoben=N&menu=1)
- Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien und Lebensberatung (2011). Beratungsstellen (online verfügbar unter <http://www.katholische-eheberatung.de/index.php?id=110>)
- Schellhorn, Walter (1995). Jugendhilferecht. Textausgabe des KJHG. Luchterhand: Neuwied
- Vossler, Andreas (2003). Perspektiven der Erziehungsberatung. DGVT: Tübingen